

1212013

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An den
Präsidenten des Bayerischen
Lehrerinnen- und Lehrerverbandes
Herrn Klaus Wenzel
Bavariaring 37
80336 München



F. S. Vorab

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV - 5 S 7641.1 - 4b.85 910

München, 02.08.2013
Telefon: 089 2186 2556
Name: Herr Stefan Graf

Schulversuch „Wirtschaftsschule ab der Jahrgangsstufe 6“

Sehr geehrter Herr Präsident,

zu Ihrer Anfrage zum Schulversuch „Wirtschaftsschule ab der 6. Jahrgangsstufe“ kann ich Ihnen mitteilen, dass für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 6 der am Schulversuch teilnehmenden Wirtschaftsschulen folgende Bestimmungen gelten:

Voraussetzungen der Aufnahme:

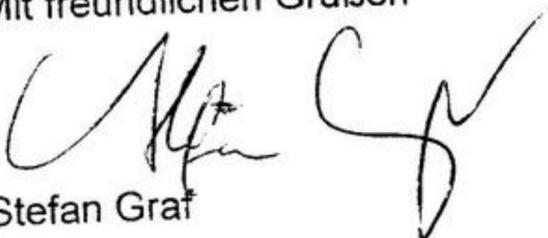
Über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Jahrgangsstufe 6 der Modellschulen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter mit Blick auf die Anforderungen, die sich aus dem Bildungsauftrag dieser Schulart ergeben. Im Regelfall soll sich die Schulleiterin oder der Schulleiter an die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 7 der vierstufigen Wirtschaftsschule orientieren (in die 7. Jahrgangsstufe der vierstufigen Wirtschaftsschule wurden Schülerinnen und Schüler einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule, sofern sie nicht eine Mittlere-Reife-Klasse besuchen, aufgenommen, wenn sie im Zwischen- oder im Jahreszeugnis eine Gesamtdurchschnittsnote von mindestens 2,66

aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch nachweisen können.)
Es dürfen keine Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die am
30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Aufnahmeverfahren:

Der Zeitraum für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Jahr-
gangsstufe 6 der Modellschulen entspricht ab dem Schuljahr 2014/2015
dem Zeitraum der Aufnahme in die vierstufige Wirtschaftsschule, der in ei-
ner Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht
und Kultus jährlich veröffentlicht wird. Die bestehende Beschränkung der
Zahl der Eingangsklassen („Deckelungsregelung“) für staatliche Wirt-
schaftsschulen wird für die am Schulversuch beteiligten Wirtschaftsschulen
aufgehoben. An jeder Modellschule darf nur eine Klasse in der Jahrgangs-
stufe 6 gebildet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Graf

Ministerialdirigent